



Regierungsgebäude
9102 Herisau

Telefon 071 353 67 55
Telefax 071 353 67 62

Veterinaeramt@ar.ch
www.ar.ch/va

Merkblatt zur Meldung von Zugängen und Schlachtungen bei Schweinen

2. August 2012

Seit dem 1. Januar 2011 müssen Zugänge von Schweinen auf www.agate.ch bei der Tierverkehrsdatenbank TVD gemeldet werden.

Was müssen Schweinehalter tun?

Die wichtigsten Neuerungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Was?	Wer?	Wie?
Anmelden bei Agate	Empfänger von Schweinen	Agate-Nummer und Passwort wurden durch Agate zugestellt.
Zugänge melden	Empfänger von Schweinen	Bei Zugängen muss innerhalb von drei Arbeitstagen die Anzahl Schweine, der Herkunftsbetrieb und das Datum via www.agate.ch gemeldet werden. Geburten und Abgänge werden nicht gemeldet.
Mandat erteilen	Empfänger von Schweinen, die Meldungen nicht selber machen wollen	Formular unter www.agate.ch abrufbar.
Ohrmarken bestellen	Tierhalter	TVD-Ohrmarken müssen bei Agate bestellt werden. Labelohrmarken können weiterhin über www.labelbase.ch bestellt werden.

Was müssen Schlachtbetriebe tun?

Die wichtigsten Neuerungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Was?	Wer?	Wie?
Anmelden bei Agate	Schlachtbetriebe	Agate-Nummer und Passwort wurden durch Agate zugestellt.
Schlachtungen melden über www.agate.ch	Schlachtbetriebe	Bei Schlachtungen muss innerhalb von drei Arbeitstagen die Anzahl Schweine, das Datum, der Herkunftsbetrieb und der Schlachtbetrieb via www.agate.ch gemeldet werden.
Schlachtungen melden über Meldekarte	Kleinere Schlachtbetriebe ohne Internetanschluss	Meldekarten können beim Agate-Helpdesk bestellt werden: Telefonnummer 0848 222 400.

Wichtig:

Ab Einführung der Meldepflicht am 1. Januar 2011 lösen die Schlachtungsmeldungen die Fleischkontrollmeldungen als Bemessungsgrundlage für die Auszahlung der Entsorgungsbeiträge ab.

Keine Schlachtungsmeldung = Keine Entsorgungsbeiträge!